

# Betreuung

# Betriebsreglement

Gültig ab August 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage .....	2
2. Organisation .....	2
3. Ort und Angebot.....	2
4. Finanzierung .....	2
5. Anstellung.....	2
6. An- und Abmeldungen .....	2
7. Verhaltensgrundsätze .....	2
8. Disziplin, untragbares Verhalten .....	2
9. Elterninformation .....	3
10. Versicherung.....	3

## **1. Ausgangslage**

Die Betreuung ist eine von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angebotene Einrichtung, in der die Betreuung der Kinder vom Kindergarten und Primarstufe gewährleistet ist. Die Kinder werden von einer qualifizierten Person beaufsichtigt und betreut. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Zeit vor und nach der Schule mit anderen Kindern zu verbringen, zu spielen, zu lesen, zu basteln oder selbständig Aufgaben zu erledigen.

## **2. Organisation**

Die Kreisschulpflege übernimmt die Verantwortung für die Betreuungsstunden und delegiert Organisation, Administration und Betrieb an die Leitung Tagesstrukturen.

## **3. Ort und Angebot**

Die Randstundenbetreuungen werden in einem Raum auf dem Schulgelände Safenwil und im Gemeindehaus Walterswil von Montag bis Freitag, in Safenwil von 08.20 bis 9.05 Uhr und von 11.00 bis 11.45 Uhr, in Walterswil von 8.10 bis 8.55 Uhr und von 10.50 bis 11.35 Uhr angeboten. Die Frühbetreuung wird in Safenwil von 7.00 bis 8.15 Uhr angeboten. Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, finden keine Betreuungsstunden statt. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Stunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

## **4. Finanzierung**

Die Randstundenbetreuung wird während den oben aufgeführten Zeiten durch die Kreisschule Safenwil-Walterswil finanziert. Die Frühbetreuung wird durch Elternbeiträge finanziert.

## **5. Anstellung**

Das Betreuungspersonal ist von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angestellt.

## **6. An- und Abmeldungen**

Die Anmeldung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres. An- und Abmeldungen laufen über die Leitung Tagesstrukturen. Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden.

Sollte der regelmässige Besuch des Kindes geändert oder aufgehoben werden, haben die Eltern eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist an die Leitung Tagesstrukturen zu richten.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Ab 10 Kindern wird die Gruppe in der Regel von zwei Personen betreut. Die Kreisschulpflege kann bei Bedarf weitere Aufnahmekriterien festlegen, die den Eltern frühzeitig mitgeteilt werden.

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Betriebsreglement. Abwesenheiten (auch Krankheit, Schulreisen, Projekttag etc.) und Abweichungen vom Stundenplan müssen dem Betreuungspersonal im Voraus per SMS oder WhatsApp-Nachricht an eine Handynummer, die den Eltern mit der Anmeldung bekannt gegeben wird, gemeldet werden. Wird ein Kind in der Frühbetreuung nicht bis um 07.00 Uhr abgemeldet, werden die Kosten den Eltern in Rechnung gestellt.

## **7. Verhaltensgrundsätze**

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme, kindergerechte Atmosphäre und respektiert die Kinder in ihrer individuellen Eigenart. Die Kinder haben die Anweisungen des Betreuungspersonals zu befolgen. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht. Es gilt die Schulordnung der Kreisschule Safenwil-Walterswil.

## **8. Disziplin, untragbares Verhalten**

Bei Konflikten und Problemen (Streitigkeiten, Verweigerungen), die nicht direkt und rasch mit den Kindern gelöst werden können, nimmt das Betreuungspersonal mit den Eltern Kontakt auf. Führt dies zu keiner Lösung, wird die Leitung Tagesstrukturen informiert. Diese übernimmt die Fallführung und wird über das weitere Vorgehen entscheiden (Info und Einbezug Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung usw.). Führt diese Intervention zu keiner Lösung, wird die Kreisschulpflege Safenwil-Walterswil beigezogen.

## **9. Elterninformation**

Die Eltern erhalten mit der Anmeldung einen Auszug aus dem Betriebsreglement Randstundenbetreuung. Auskünfte über die Betreuung können die Eltern bei der Leitung Tagesstrukturen einholen.

## **10. Versicherung**

Die Eltern sind verantwortlich für die Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder. Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder auch eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Schule lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.

Das Betreuungspersonal ist im Rahmen der Betriebshaftpflicht versichert.

Dieses Reglement tritt im August 2018 in Kraft.

**Für den Kreisschulrat  
Der Präsident**

Daniel Zünd

**Für die Kreisschulpflege  
Die Präsidentin**

Sharon Müller

Verteiler:

Q-Handbuch der Schule, Betreuerinnen, Homepage der Schule, Anpassen Formulare Anmeldung Betreuung